

Vorwort.

Die nachfolgenden Andachten sind von mir im Internate des Konradinums zu Jenkau teils am Wochenschluß, teils bei besonderen festlichen Anlässen gehalten worden. Der Gedanke, dieselben zu veröffentlichen, lag mir ursprünglich fern; nur ein höherer, für mich maßgebender Wunsch bestimmte mich dazu. Nicht ohne Zögern und Bedenken habe ich darin eingewilligt. Einmal weiß ich wohl, daß diese Andachten weder neue Anregungen bieten, noch als einwandfreie Muster gelten können, und sodann widerstrebte es auch meinem persönlichen Empfinden, religiöse Ansprachen, die nur für den vertrauten Kreis einer kleinen Schulgemeinde bestimmt waren, einer weiteren Öffentlichkeit zu unterbreiten. Wenn ich der Herausgabe einen Zweck beizumessen vermag, so ist es der, daß bei dem immer noch schwankenden Urteil über die beste Gestaltungsweise der Schulandacht und bei dem lebhafteren Interesse, das dieser Frage neuerdings entgegengebracht wird, eine ausgedehntere Veröffentlichung wirklich in der Praxis des Schullebens entstandener, nicht nur auf Musterleistungen zugeschnittener Andachtsproben vielleicht wünschenswert ist, um ein möglichst umfassendes Bild von der tatsächlichen Handhabung der Schulandacht zu gewinnen. Ich übergebe darum diese Andachten ohne weitere ausfeilende und bessernde Nacharbeit ganz in der Form, wie sie gehalten sind, dem Urteil der Fachgenossen,

wenn auch vielleicht nur, um die Kritik dadurch anzuregen und aus der Kritik für die Zukunft zu lernen.

Die folgenden Einleitungsworte wollen nicht eine irgendwie erschöpfende Theorie der Schulandacht liefern, sondern nur einige Fragen behandeln, die mir bei der Abfassung meiner Andachten aufgetaucht sind und deren Erörterung mir zur Rechtfertigung meiner Behandlungsart nötig erscheint. Zugleich bemerke ich, daß für meine Gestaltungsweise nicht nur theoretische Erwägungen, sondern nicht minder stark auch der nachwirkende Eindruck bestimmend gewesen ist, den die Andachten meines hochverehrten früheren Vorgesetzten und Lehrers Prof. D. Bornemann in Magdeburg bei mir hinterlassen haben.

In Nr. 1 — 23 lehnt sich die Ansprache an die kirchlichen Episteln an. Ich bin mit dieser Zugrundelegung der Perikopen nur einer althergebrachten Sitte unserer Anstalt, nicht eigener Überzeugung gefolgt. Im Gegenteil glaube ich, daß daraus nur Mißstände und Schwierigkeiten erwachsen. Denn auch für die Schulandacht, die sich, wie Märkel mit Recht betont (Theorie der Schulandacht, Osterprogr. des Dorotheenstädt. Realgymn. zu Berlin, 1892, S. 23 u. 33), dem Schulunterricht und seinen Bedingungen organisch angliedern muß, gilt es als bindendes Gesetz, dem Schüler nichts zu geben, was ihm nicht erklärt wird oder was von vornherein als verständlich angesehen werden kann. Den Inhalt der Perikopen aber, zumal der epistolischen, dem Schüler im Rahmen einer Andacht von wenigen Minuten auch nur einigermaßen zu erklären und dabei doch ein abgerundetes, wirkungsvolles Ganze zu geben, scheint mir vielfach nahezu unmöglich. Es bleibt darum nur die Alternative bestehen: entweder man giebt im Interesse der schulmäßigen Erklärung des Textes eine homilienartige Einzelauslegung desselben, wobei aber die rednerische Wirkungskraft der Andacht ver-

loren geht, die nur durch Einheitlichkeit des Inhalts und durch Konzentrierung auf eine Grundwahrheit zu erzielen ist; oder man begnügt sich damit, einen leitenden Gedanken herauszuheben und ihn in freierer Form zu einem geschlossenen Ganzen auszugestalten, wobei dann aber die Verlesung der ganzen Perikope keinen erkennbaren Zweck hat. Auf jeden Fall ergibt sich meistens ein Mißverhältnis zwischen dem Umfang von Text und Ansprache und ein Widerspruch zwischen den Forderungen, die beide an den Lehrer stellen. So wünschenswert darum auch die Kenntnis der Perikopen für die Schule ist und so sehr auch ihre Verlesung den Schüler mit dem Gange des Kirchenjahrs in ständiger Beziehung erhält, so sind sie doch meines Erachtens als biblische Unterlage für die Schulandacht nicht geeignet. Mag man auch die Evangelien bei ihrem leichter faßbaren geschichtlichen Inhalt als Andachtstext bestehen lassen, mindestens hege ich starke Bedenken gegen die Verwendung der Episteln zu diesem Zwecke, da sie oft eine nicht zu bewältigende Menge schwer verständlichen und schwer erklärbaren Stoffes in sich schließen. — Daß die Ansprache überhaupt eine biblische Grundlage haben muß, wenn anders sie den Anspruch einer evangelischen gottesdienstlichen Handlung erheben will, halte ich für eine selbstverständliche und nicht weiter zu begründende Forderung, wie sie ja auch, so weit ich die Litteratur übersehen kann, allseits als solche anerkannt ist. Nur meine ich, man sollte die Auswahl und Abgrenzung des Bibeltextes dem Urteil und freien Belieben des Lehrers überlassen, der dann auch wohl ohne weiteres den Erfordernissen der kirchlichen Zeit gebührend Rechnung tragen würde.

Was ferner die Darstellungsform anbelangt, so sind Nr. 1 — 23 als freie Ansprachen, Nr. 24 — 30 als Gebete abgefaßt. Ich möchte beiden Arten ihr Recht gewahrt wissen. Die Doppelheit der Form findet ihren Grund und

ihr Recht in der Doppelbeziehung der Schulandacht zur Schule und zum Gottesdienst: die Vortragsform ergibt sich aus dem Schulcharakter, die Gebetsform aus dem gottesdienstlichen Charakter der Schulandacht. Man sollte darum nicht einseitig die eine oder die andere Art als die allein berechnete hinstellen. Zumeist geschieht dies zu Gunsten der Gebetsform (vgl. besonders Kliß, Schulgottesdienst, in der Encyclopädie des ges. Erziehungs- u. Unterrichtswesens v. Schmid). Gewiß, ein einfacher, verständlicher Bibeltext und ein kurzes, daran angeschlossenes Gebet sind ein ebenso würdiges wie zweckentsprechendes Mittel der Andacht. Aber wenn schon von der Kirche die Gesamtgemeinde als eine geistlich unfertige und weiter zu bildende angesehen und darum der Belehrung ein wesentlicher Anteil an der kultischen Feier durch die Predigt gesichert wird, wieviel mehr hat die Schule, die sich einer durchaus unfertigen und bildungsbedürftigen Gemeinde gegenübersteht, das volle Recht, ihre Andachtsübungen so einzurichten, daß sie das religiöse Bewußtsein nicht nur als vorhanden voraussetzen und bloß anregen, sondern dasselbe auch durch Zuführung neuer Vorstellungen erweitern und durch belehrenden und erwecklichen Vortrag klären und bilden. Selbst Palmié, der Hauptvertreter der agendarischen Form in der Schulandacht, gesteht ihr doch auch einen belehrenden Zweck zu, wenn er ihn auch freilich nur auf die Bibelfunde beschränkt (Vorwort zur Evangelischen Schulagende). Der erbauliche Charakter der Andacht wird durch das hinzutretende belehrende Moment nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil, durch die Erhebung des noch dunklen religiösen Gefühls zur Klarheit des Bewußtseins wird erst eine wahrhaftige Erbauung geweckt. (Vgl. Märkel a. a. O. S. 27.)

Hat somit die freie Vortragsform ihr unbestreitbares Recht, so wird ihre Anwendung sogar wünschenswert mit

Rücksicht auf die Erfahrungsthatfachen, auf die Bornemann in der Vorrede zu seinen „Schulandachten“ hinweist, „daß unsere Jugend für liturgisches Handeln und regelmäßige Schriftverlesung ohne Erklärung weniger Sinn hat und sich gar leicht gerade durch tägliche, agendarische Andachten eine gewisse Unaufmerksamkeit bei Verlesung der heiligen Schrift angewöhnen kann“, und zweitens, „daß nur wenige Schrifttexte durch bloße Verlesung jugendlichen Gemütern innerlich angeeignet und wirklich zum Verständnis gebracht werden können.“ Ich möchte darum, wie ja auch das numerische Verhältnis der beigegebenen Andachten zeigt, der freien Vortragsform den Vorzug vor der gebetsmäßigen Form geben, im Gegensatz zu Richter (Beiträge zu einer Schulagende, Jahresber. d. Kgl. Gymnasiums zu Würzen 1896, S. 11 Anm.), der vor einem Überwiegen derselben warnt. Mindestens ist sie in all den Fällen wünschenswert, wo der zu Grunde gelegte Text dem Verständnis Schwierigkeiten bietet.

Die reine Gebetsform habe ich nur in denjenigen Andachten angewendet, die zu Anfang und Schluß von Schulabschnitten und bei festlichen Gelegenheiten gehalten sind (Nr. 24 — 30). Denn hier drängt der Gesichtspunkt der Feier den der Belehrung fast ganz zurück. Der ankommende oder abgehende Schüler will weniger belehrt, als aus Gottes Wort begrüßt und gestärkt sein, und bei Festlichkeiten hat die Andacht ihre Stelle neben sonstigen Veranstaltungen, die den Zweck der Feier kennzeichnen, und hat sich demnach auf die Bedeutung eines religiösen Weiheaktes zu beschränken, der seinen entsprechendsten Ausdruck im Gebet findet. Daß auch hier die Form frei vortragender Darstellung möglich und angängig ist, soll damit nicht bestritten werden, wie ja z. B. die Andachten von Bornemann und Bäßler (Timotheus) treffliche Muster hierfür

liefern. Auch ich habe in Nr. 31 diese Art der Behandlung versucht.

Auf eine Gefahr möchte ich noch hinweisen, welche die Gebetsform der Andacht in sich birgt und die ich zwar empfunden, aber wohl auch nicht ganz vermieden habe. Gerade bei ernstlicher Vorbereitung auf eine solche Andacht und in dem Bestreben, der Schulgemeinde Gutes und Anregendes, nicht nur Alltägliches zu bieten, kann man leicht versucht sein, in das Gebet Gedanken hineinzutragen, die wohl für einen freien Vortrag passen, aber dem innersten Wesen des Gebets fremd sind. Ich habe mich dieses Eindrucks insbesondere bei der Lektüre von Richters Andachten (a. a. O.) trotz aller sonstigen Trefflichkeit derselben nicht ent schlagen können. Schon äußerlich angesehen, sind diese agendarischen Schulgebete meinem Gefühl nach für Gebete zu lang. Wenn sich Richter zur Begründung ihrer Ausdehnung auf das Zeitmaß der Kirchengebete beruft (a. a. O. S. 6), so möchte ich dagegen geltend machen, daß diese ihre Länge doch nur der Einzelaufzählung aller kirchlichen Fürbitten, aber nicht der Eintragung reflektierender Gedankengänge verdanken, und daß sie die Gebetsform in jedem Satze wahren, während die Richterschen Andachten sie zeitweise ganz vergessen lassen. Ich glaube, solche Andachten franken an einer nicht statthafter Mischung zweier heterogenen Zwecke: der Vortragende möchte zugleich Liturg und Pädagog, zugleich Vorbeter und Lehrer sein. Allein das Gebet ver trägt keinen belehrenden Zweck außer dem einen, daß es sich selbst lehren und als anregendes Beispiel wirken will. Jedes weitere unterrichtliche Interesse muß darum beim Schulgebet zurücktreten und der Lehrer demütig und selbstlos seine eigene geistige Person hinter den religiösen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Gesamtheit zurückstellen. Wenn er betet, ist er nicht mehr Lehrer, sondern nur Sprecher

der Schulgemeinde, und er darf darum nicht zugleich auch zu der Gemeinde sprechen wollen. — Es ist also nicht angängig, den ganzen Gedankeninhalt, den eine freie religiöse Aussprache entwickelt, auch in ein Gebet hineinzulegen. Die Verschiedenheit der Form bedingt zugleich auch eine Verschiedenheit des Inhalts. Will man darum die Gebetsform in der Schulandacht anwenden, so beschränke man sich darauf, an die Bibelverlesung ein möglichst einfaches, kurzes Gebet anzuschließen, wie sie z. B. die Palmiésche Agende in reicher, musterhafter Auswahl darbietet. Fühlt man dagegen das Bedürfnis, sich selbst stärker mitzuteilen und belehrend und erwecklich auf die Schüler einzuwirken, so wähle man die zweckentsprechendere freie Vortragsform.

Daß dann auch diese letztere meist, wenn auch nicht notwendig (vergl. Rinneberg, *Ztschrft. f. d. evang. Religionsunterricht*, 3. Jhrg., 2. Hest, S. 157) mit einem Gebet abschließen und daß, nach Märkels treffendem Ausdruck (a. a. O. S. 24), „der Schluß des Vortrags sich, wenn das Gefühl erwärmt und der Verstand erleuchtet ist, wie von selbst zum Gebete gestalten wird,“ liegt in dem gottesdienstlichen Zweck der Schulandacht und in der christlichen Persönlichkeit des Lehrers ohne weiteres begründet. Nach dem Vorgange von Bornemann, Bäßler u. a. habe ich häufig Liederstrophen, die sich dem vorher entwickelten Gedankengange anpassen, als Schlußgebete verwendet. So sehr auch die freie Sprache des Umgangs der adäquateste Ausdruck des Gebets ist, so hat doch andererseits auch die gebundene Form hier ihren Wert und ihr Recht, da sie der gehobenen Stimmung des Vortragschlusses entspricht und einen guten liturgisch ausklingenden Abschluß liefert. Außerdem bestimmte mich zu dieser gebetsmäßigen Verwendung der Liederstrophen noch die weitere Absicht, unsere Kirchenlieder, die ja leider nur zu oft gedankenlos gesungen und

als gleichgiltige Melodienunterlage betrachtet werden, den Schülern auch als Gebetsergüsse frommer Christen verständlich und wert zu machen.

Die zum Gesang vorgeschlagenen Lieder sind aus dem Schulgesangbuch von Kly ausgewählt, das an der hiesigen Anstalt eingeführt ist. Bei einer so begrenzten Auswahl war natürlich nicht immer für jede Andachtsstimmung der entsprechendste dichterische Ausdruck zu finden.

